

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – EAC/S23/2019

Austausch und Mobilität im Sport

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Durchführung der vorbereitenden Maßnahme „Austausch und Mobilität im Sport“ gemäß dem Beschluss C(2019)1819 der Kommission vom 12. März 2019 über die Annahme des Jahresprogramms 2019 für die Durchführung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen im Bereich Bildung, Sport und Kultur.

Sport schafft ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft bei ihren am meisten benachteiligten Mitgliedern und fördert die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Er kann dazu genutzt werden, die wachsende Migrationsbevölkerung zu integrieren, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken und zur Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft beizutragen. Mit anderen Worten spielt Sport eine wichtige Rolle bei der Herstellung des sozialen Zusammenhalts und der Entwicklung inklusiver Gemeinschaften.

Auf internationaler Ebene ist Sport auch ein wirksames Instrument, um Menschen zusammenzubringen und zwischenmenschliche Kontakte herzustellen. Zusammenarbeit, Partnerschaften und Austauschmaßnahmen an der Basis in der EU, aber auch darüber hinaus können zur Entwicklung neuer Fähigkeiten beitragen; außerdem kann der Sport sich positiv auf gesellschaftliche Veränderungen auswirken. Darüber hinaus sind Sportorganisationen auf allen Ebenen von Natur aus offen für internationale Zusammenarbeit.

Diese vorbereitende Maßnahme soll einen Beitrag zur Entwicklung von Sportorganisationen darstellen, indem sie die Lernmobilität ihrer Mitarbeiter/innen unterstützt. Der Austausch von Menschen, Ideen und bewährten Verfahren kann sich positiv auf Personen, ihre Organisationen und den Sport als Ganzes auswirken.

1. Ziele

Das allgemeine Ziel dieser Aufforderung besteht darin, dem Personal von Sportorganisationen („Entourage“ der Sportler) eine Möglichkeit zur Stärkung ihrer Kompetenzen und zum Erwerb neuer Fähigkeiten durch Lernmobilität zu bieten, indem sie sich für einen bestimmten Zeitraum in einem anderen Land aufhalten (innerhalb und außerhalb der EU). Lernmobilität sollte als Investition in Humankapital und als Beitrag zum Aufbau der Kapazitäten von Sportorganisationen betrachtet werden.

Die Angebote für Lernmobilität in diesem Zusammenhang sollten sich an folgende Zielgruppen richten:

- Trainer und anderes „Personal“ von Sportorganisationen (auch ehrenamtlich Tätige) – im professionellen Sportbereich;

- Trainer und anderes „Personal“ von Sportorganisationen (auch ehrenamtlich Tätige) – im Bereich Breitensport;

Mit der Maßnahme sollen positive Ergebnisse in zwei wichtigen Bereichen erreicht werden:

- Stärkung von Wissen und Know-how des Sportpersonals;
- Entwicklung internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Lernmobilität im Sport.

Folgende Ergebnisse werden erwartet:

- **Regelmäßige Austauschprogramme für Sportpersonal;**
- **Aufbau europäischer Netzwerke für Trainer und Sportpersonal.**

Das spezifische Ziel dieser Aufforderung ist es, Lernmobilität und Austauschprogramme zu unterstützen sowie die internationale Dimension des Sports zu fördern.

Die **internationale Dimension des Sports** soll in Form einer Zusammenarbeit zwischen mindestens drei Organisationen mit Sitz in drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (der antragstellenden Organisation und zwei weitere Organisationen aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten) und mindestens einer Organisation aus einer der folgenden Regionen entwickelt werden: dem Westbalkan, den Ländern der Östlichen Partnerschaft, Lateinamerika und Afrika.

Die antragstellende Organisation muss ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben.

Die Maßnahme wird folglich über fünf verschiedene Lose umgesetzt:

Los 1: Zusammenarbeit mit dem Westbalkan

Los 2: Zusammenarbeit mit der Östlichen Partnerschaft

Los 3: Zusammenarbeit mit Asien

Los 4: Zusammenarbeit mit Lateinamerika

Los 5: Zusammenarbeit mit Afrika

2. Kriterien für die Förderfähigkeit

Für alle Lose gilt, dass die Antragsteller, um für eine Förderung in Betracht zu kommen, ferner folgende Kriterien erfüllen müssen:

- eine öffentliche oder private Organisation mit Rechtspersönlichkeit sein, deren Tätigkeit im Bereich Sport und körperliche Betätigung liegt und die sportliche und körperliche Aktivitäten organisiert;
- ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben.

3. Förderfähige Maßnahmen

Vor allem wird von den Antragstellern erwartet, dass sie Maßnahmen vorschlagen, die die Mobilität von Trainern und anderen Mitarbeitern von Sportorganisationen (auch ehrenamtlich Tätigen) vorschlagen. Zu diesen gehören (nicht erschöpfende Liste):

- Austausch von Trainern
- Arbeitseinsätze
- Fortbildungs-/Studienphasen
- Hospitationen

Nur Maßnahmen mit Teilnehmern aus mindestens drei Organisationen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (der antragstellenden Organisation und zusätzlich zwei weitere Organisationen aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten) und mindestens einer Organisation aus einem westlichen Balkanstaat, einem Land der östlichen Partnerschaft, Asien, Lateinamerika und Afrika sind förderfähig.

Mögliche Antragsteller sollten berücksichtigen, dass Sportlerinnen und Sportler nicht an den vorgeschlagenen Austausch- und Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen sollen¹.

Durchführungszeitraum

- Die Maßnahmen beginnen frühestens am 1. Januar 2020.
- Die Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Anträge für Projekte mit einer kürzeren oder längeren Laufzeit als in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen werden nicht angenommen.

Die Projektlaufzeit beträgt mindestens sechs Monate. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate.

4. Vergabekriterien

Förderfähige Anträge werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- **Relevanz des Projekts (Kriterium 1) (maximal 40 Punkte): *Bei Kriterium 1 müssen mindestens 24 von 40 Punkten erreicht werden. Anträge, die diese Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.***

Im Rahmen von Kriterium 1 werden Vorschläge danach beurteilt, inwieweit:

¹ Die Beteiligung von Sportlerinnen und Sportlern ist für die zweite Phase des Projektes in einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen, welche 2020 veröffentlicht werden soll.

- sie zum in Abschnitt 1 beschriebenen allgemeinen Ziel der Aufforderung, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagenen Möglichkeiten der Lernmobilität, beitragen und mit der EU-Politik auf dem Gebiet des Sports in Einklang stehen;
- sie zu den erwarteten Ergebnissen der in Abschnitt 1 beschriebenen Maßnahme beitragen (d. h. regelmäßige Austauschprogramme für Sportpersonal und die Schaffung europäischer Netzwerke von Trainern und Sportpersonal);
- sie zu dem in Abschnitt 1 beschriebenen spezifischen Ziel (Förderung der internationalen Dimension des Sports) und vor allem im Hinblick auf die Schaffung von starken Beziehungen zwischen Partnern innerhalb und außerhalb der EU im Bereich der Lernmobilität beitragen.

➤ **Qualität (Kriterium 2) (maximal 40 Punkte): *Bei Kriterium 2 müssen mindestens 24 von 40 Punkten erreicht werden. Anträge, die diese Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.***

Im Rahmen von Kriterium 2 werden die Vorschläge hinsichtlich der Qualität der Gesamtkonzeption der vorgeschlagenen Maßnahmen und der Methode für deren Durchführung bewertet. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Zahl der Teilnehmer/innen, die an den Projektmaßnahmen mitwirken und von ihnen profitieren;
- die Kosteneffizienz (Kosteneffizienz des Projekts und Zuweisung angemessener Ressourcen für die einzelnen Maßnahmen);
- die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach Projektende weitergeführt werden);
- die Kohärenz zwischen den Projektzielen und Methoden, den vorgeschlagenen Maßnahmen und dem vorgeschlagenen Budget;
- Qualität und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Methode.

➤ **Projektmanagement (Kriterium 3) (maximal 20 Punkte): *Bei Kriterium 3 müssen mindestens 12 von 20 Punkten erreicht werden. Anträge, die diese Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.***

Im Rahmen von Kriterium 3 werden die Vorschläge danach beurteilt, inwieweit der Antragsteller nachweist, dass er in der Lage ist, die einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Maßnahme zu organisieren, zu koordinieren und durchzuführen. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Qualität des Projektteams insgesamt;
- die in Betracht gezogenen Risiken und die jeweiligen Abhilfemaßnahmen;
- die Eignung und Qualität von Maßnahmen zur Weitergabe der Projektergebnisse an externe Organisationen und die breite Öffentlichkeit.

Auf der Grundlage der oben angegebenen Gewichtung werden für förderfähige Anträge maximal 100 Punkte vergeben. Anträge, die bezüglich eines der oben genannten Kriterien die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.

Ferner müssen für die drei Gewährungskriterien zusammen mindestens 70 Punkte erreicht werden. Anträge, die diese Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden abgelehnt.

5. Verfügbare Mittel

Für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind insgesamt 1 400 000 EUR veranschlagt.

Die EU kofinanziert maximal 80 % der förderfähigen Kosten.

Es werden voraussichtlich neun Projekte finanziert (grundsätzlich und je nach Qualität, mindestens eines pro Los).

Der Höchstbetrag je Finanzhilfe beläuft sich auf 200 000 EUR.

Die Kommission behält sich das Recht vor, die verfügbaren Mittel nicht zur Gänze zu vergeben.

6. Frist für die Einreichung von Anträgen

Die Finanzhilfeanträge müssen unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars, das auf der Website der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbar ist, in einer der EU-Amtssprachen ausgefüllt werden.

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular ist vor dem 11.7.2019, 12 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit einzureichen. Auf Papier, per Fax, per E-Mail oder auf andere Art und Weise übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

7. Zusätzliche Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: EAC-SPORT@EC.EUROPA.EU